

Ausbildungsordnung – Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Michelstadt, Zeller Straße 25 Telefon: 06061/3637 oder 7062806 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrlm mit Nackenschutz Feuerwehrschanzhandschuhe Feuerwehrschanzschuhwerk Feuerwehrlleine Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) bzw. alternativ Rettungsschlinge in Feuerschutzkleidung Wetterschutzjacke <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Schreibmaterial
Parkmöglichkeiten:	Siehe beigefügter Parkplatzplan (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt bzw. beim Lehrgang ausgehändigt.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück jeweils samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem von der Landesfeuerwehrschanzschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstaussall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbeseheinigung:	Beseheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 24.11.2023